



GREEN FINS

DER GREEN FINS VERHALTENSKODEX

Zum Schutz unserer fragilen marinen Ökosysteme sollten Mitglieder der Green Fins und marine Tourismusunternehmen, denen die Umwelt wichtig ist, Folgendes tun:

- 1** Das Mission Statement der Green Fins übernehmen: „Schutz und Erhalt von Korallenriffen durch die Einführung und Umsetzung umweltfreundlicher Richtlinien zur Förderung eines nachhaltigen Tauch- und Schnorcheltourismus“
- 2** Den Green Fins Verhaltenskodex, Grafiken und Zertifikate so aushängen, dass sie für deine Gäste und Mitarbeiter gut zu sehen sind
- 3** Den Green Fins Grafiken entsprechend und als verantwortungsvolles Vorbild für Gäste handeln
- 4** Regelmäßig an Strand- und/oder Unterwasser-Säuberungsaktionen teilnehmen
- 5** Bei der Entwicklung und Umsetzung von Bojen-Programmen helfen bzw. sie unterstützen und für Boote ganz bewusst Liegeplätze, Treib- oder Handanker nutzen
- 6** Den Verkauf bzw. die Ausstellung von Korallen, Muscheln und anderen Lebewesen aus dem Meer verbieten
- 7** An der regelmäßigen Überwachung von Meereslebewesen teilnehmen und die Daten an eine aktive Datenbank weiterleiten
- 8** An Bord deines Schiffes angemessene Behälter zur Abfallentsorgung bereitstellen und alle Abfälle verantwortungsvoll entsorgen
- 9** Verhindern, dass giftige Chemikalien (z. B. Öl, Reinigungsmittel, Sonnencreme usw.) ins Meer gelangen
- 10** Alle lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -bräuche einhalten
- 11** Deinen Gästen die Green Fins-Grafiken in Tauchgangsbriefings erklären
- 12** Schulungen, Briefings oder Informationsveranstaltungen durchführen, um Mitarbeitern und Gästen dabei zu helfen zu verstehen, wie beim Tourismus im Meer gute Umweltpraktiken aussehen (z. B. beim Schnorcheln, Tauchen, Bootfahren, beim Umgang mit Meeresbewohnern usw.)
- 13** Informationsmaterial zum Thema Umweltschutz zur Verfügung stellen (z. B. Bücher zur Identifikation von Arten, Lehrplakate usw.), das deine Mitarbeiter und Gäste lesen können
- 14** Die Gäste über die lokalen Meeresschutzgebiete und die damit verbundenen Umweltvorschriften aufklären
- 15** Für die Einhaltung einer strengen „Anfassen verboten“-Regelung bei allen Riffaustiegen und Schnorchelausflügen sorgen

